

Sicherheitsmanagement versus Bewährungshilfe

Kontrolle oder Hilfe?

Andreas Nixdorff, Bewährungshelfer im Sicherheitsmanagement Darmstadt



Hilfe und Kontrolle - das "Doppelte Mandat" in der Bewährungshilfe

Definition:

- Soziale Arbeit ist staatsvermittelnde Profession
- Der Staat bzw. seine Instanzen erhalten die Kontrolle über die Zwecke der sozialen Arbeit (gesetzlicher Rahmen)
- Die Profession bzw. die Fachkräfte sind in ihrer Wahl der Arbeitsmittel ,technisch autonom'

(von Spiegel, methodisches Handeln in der Sozialarbeit, UTB, 2008)



Geschichtliche Entwicklung des "Doppelten Mandats" innerhalb der Bewährungshilfe

fünfziger Jahre:

- Allgemeine Kontrolle des Verhaltens eines Probanden
- Proband soll eine positive Einstellung zur staatlichen Autorität und den Ordnungsgesichtspunkten der staatlichen Gemeinschaft finden

sechziger Jahre

 Nicht nur Verbindungsmann, sondern Vertrauensmann zwischen Gericht und Verurteiltem

siebziger Jahre

- Nicht die Verantwortlichkeit des T\u00e4ters f\u00fcr sein Handeln, sondern dessen Hilfsbed\u00fcrftigkeit bestimmt das eigentliche Handeln des Bew\u00e4hrungshelfers
- Der Bewährungshelfer muss gegenüber dem Straffälligen eine normkritische, emanzipative, ihn akzeptierende, ermutigende und auf Kooperation anbietende Haltung einnehmen



in der Bewährungshilfe

Geschichtliche Entwicklung des "Doppelten Mandats" innerhalb der Bewährungshilfe

achtziger und neunziger Jahre:

- Anhörungen des Bewährungshelfers und Berichte sollten nur mit Zustimmung des Probanden erfolgen
- Der Bewährungshelfer dürfe nicht als "Helfer des Gerichts" fungieren
- Bewährungshelfer empfinden die Kontrollaufgaben als unangenehm
- Der Kontrollauftrag innerhalb der Bewährungshilfe wird weitgehend negiert bzw. als notwendiges Übel erachtet



aktuelle Diskussion:

- Beim Auflösen des doppelten Mandats wird der Bewährungshelfer entweder Teil des Klientensystems oder Handlanger der Institution
- Kein Dilemma sondern ein Wechselspiel
- Möglichkeit zwischen den Polen des doppelten Mandates zu vermitteln
- Bewährungshilfe ist vom Willen geleitet, ihre Probanden zum Überdenken ihres Handelns zu motivieren und sie zu befähigen sich als eigenverantwortliche Handelnde zu verstehen



in der Bewährungshilfe

risikoorientierte Bewährungshilfe

- Stellt die Minderung des Rückfallrisikos der Probanden in den Vordergrund der Arbeit
- Richtet den Blick auf Verhinderung von Rückfällen und die Veränderungen, die dazu nötig sind
- Fokussiert die Arbeit auf die Einstellungen, Verhaltensweisen und Lebensumstände, die das Rückfallrisiko erhöhen
- Es ist nicht bedeutsam, ob das Handeln des Bewährungshelfers aus dem Bereich der freiwilligen Hilfe oder der erzwungenen Kontrolle kommt, sondern ob es der Minimierung des Rückfallrisikos dient.



in der Bewährungshilfe

Arbeit im Sicherheitsmanagement

zuständig für:

- Alle Sexualstraftäter
- Gewalttäter mit sexuellem Hintergrund
- Aus der Sicherungsverwahrung entlassene Straftäter
- Probanden, bei denen die Elektronische Aufenthaltsüberwachung durchgeführt wird



in der Bewährungshilfe

Arbeit im Sicherheitsmanagement

Einstufung der Betreuungsintensität nach risikoorientierten Gesichtspunkten

Dies bedeutet:

Erste Eingruppierung nach Static99(Version 2003)

- Fünf und mehr Score = wöchentlicher Kontakt
- Weniger als fünf Score = zweiwöchiger Kontakt

Wenn Static nicht angewandt werden kann:

- mit Endstrafe Entlassene = wöchentlicher Kontakt
- vorzeitige Entlassung oder Bew.-strafen = zweiwöchiger Kontakt

4 Prioritätsstufen

-Priorität I wöchentlicher Kontakt

(i.d.R. monatl. Hausbesuch)

- Priorität II zweiwöchentlicher Kontakt

(i.d.R. zweimonatl. Hausbesuch)

- Priorität II monatlicher Kontakt

(i.d.R. dreimonatl. Hausbesuch)

- Priorität IV zweimonatlicher Kontakt

(i.d.R. viermonatl. Hausbesuch)



in der Bewährungshilfe

Arbeit im Sicherheitsmanagement

Wöchentliche Fallkonferenz

Bei jedem Fall erfolgt:

- Eine erste Vorstellung innerhalb von 3 Monaten nach Übernahme
- Eine Vorstellung des Probanden alle 4 Monate
- Vorstellung bei besonderen Vorkommnissen



in der Bewährungshilfe

Arbeit im Sicherheitsmanagement

Regelmäßige Bestandteile der Fallkonferenz:

- Ausgangssituation des Probanden bei Übernahme oder letzter Vorstellung
- Ziele der Betreuungsarbeit einschließlich deren Erreichung und Fortschreibung
- Der jeweils erreichte Betreuungsstand
- Acute2007 Merkmale sind zu berücksichtigen
- Entscheidungen über Ab- und Aufstufungen (zu Beginn ist frühestens nach 7 Monaten eine Abstufung möglich)



in der Bewährungshilfe

Arbeit im Sicherheitsmanagement

Fallkonferenz

- Für jeden Fall muss ein Protokoll erstellt werden
- In diesem Protokoll sind evtl. Empfehlungen der Fallkonferenz für die weitere Betreuung zu notieren
- Monatlich findet eine Fallkonferenz mit einer/m Richter/in der Führungsaufsichtstelle statt



in der Bewährungshilfe

Arbeit im Sicherheitsmanagement

Inhaltliche Gestaltung der Betreuungsarbeit

- Motivation des Probanden zu einem straffreien Leben
- Förderung der Auseinandersetzung mit Tat und Tatfolgen
 - a. Erarbeitung des Deliktmusters
 - b. Bearbeitung der "Denkfehler", "verzerrte Gedanken"
 - c. Wie kann ein Rückfall vermieden werden
- Motivation zur Aufnahme therapeutischer Behandlung, bzw. Überwachung einer entsprechenden gerichtlichen Weisung
- Beobachtung der Lebensführung, insbesondere im Hinblick auf Gefährdungsmomente und Rückfallrisiken

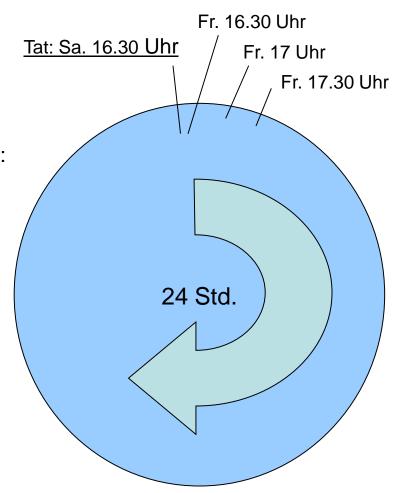


in der Bewährungshilfe

Tatkreis

Für jede halbe Stunde folgende Fragen:

- Beschreiben Sie die Situation
- Wer war alles anwesend?
- Wie haben sie die Person/en wahrgenommen?
- Was haben sie gedacht?
- Was haben sie gefühlt?
- Was haben sie getan?





in der Bewährungshilfe

Arbeit im Sicherheitsmanagement

Inhaltliche Gestaltung der Betreuungsarbeit

- Motivation des Probanden zu einem straffreien Leben
- Förderung der Auseinandersetzung mit Tat und Tatfolgen
 - a. Erarbeitung des Deliktmusters
 - b. Bearbeitung der "Denkfehler", "verzerrte Gedanken"
 - c. Wie kann ein Rückfall vermieden werden
- Motivation zur Aufnahme therapeutische Behandlung, bzw. Überwachung einer entsprechenden gerichtlichen Weisung
- Beobachtung der Lebensführung, insbesondere im Hinblick auf Gefährdungsmomente und Rückfallrisiken



in der Bewährungshilfe

Statistische Informationen

Stand 01.01.2012

- 727 verurteilte Täter
- 27,5 Bew.-Helferstellen in 9 Landgerichten
- Über 200.000,- € pro Jahr stehen für Therapiekosten zur Verfügung
- 80% der gerichtlichen Therapieweisungen werden von den Tätern auch durchgeführt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Andreas Nixdorff

Bewährungshelfer im Sicherheitsmanagement

beim Landgericht Darmstadt

Steubenplatz 9-11, 64293 Darmstadt

Tel. 06151/36840-20; Mail andreas.nixdorff@lg-darmstadt.justiz.hessen.de